Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Entwicklung der Ortsgemeinde Nackenheim-- insbesondere Fläche im Nackenheimer Unterfeld.

Behandlung im Verbandsgemeinderat Bodenheim am 12. Mai 1989
(veröffentlicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ausgabe 29/89)

Top. 2 Fortschreibung des Flächenutzungsplanes
Der im Juli 1982 genehmigte Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim ist bisher nur einmal 1987 umfassend fortgeschrieben worden

Anmerkung Der Flächennutzungsplan von 1982 , einschließlich Fortschreibung von 1887 sieht kein Ansiedlung von Gewerbe in einer anderen verbandsangehörigen Gemeinde, außer Bodenheim ,vor.

Die Verwaltung schlägt vor ,nachdem inzwischen zwei Jahre vergangen sind,eine weitere umfassende Fortschreibung vorzunehmen. Dabei sollen auch die inzwischen eingetretenen änderungen und vertretbare Wünschen der Ortsgemeinde berücksichtigt werden.

Der Rat beschließt die zweite Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Dei Verwaltung wird beauftragt dem Rat einen geeigneten Planer vorzuschlagen.

Behandlung im Verbandsgemeinderat Bodenheim am 16.Juni 1989
(veröffentlicht im Amtsblatt Ausgabe 34/89

Top.1 Änderung des Flächennutzungsplanes
hier . Ausweisung von Gewerbefläche im Bereich Bodenheim - Nackenheim

Die vom Verbandsgemeinderat am 12. Mai 1989 beschlossen umfassende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, könne im Hinblick auf die Vielzahl der dabei zu lösenden Probleme nicht in kurzer Zeit abgeschlossen werden.
Wegen der starken Nachfrage nach Gewerbegelände im Bereich Bodenheim/Nackenheim sollte deshalb die Ausweisung geeigneter Flächen in einem gesonderten Verfahren erfolgen
Im Hinblick auf den großen Zeitaufwand für die am 12 Mai 1989 beschlossen umfassende Fortschreibung des Flächennutzungsplan beschließt der Rat ein gesondertes Verfahren zur Ausweisung von Gewerbegelände im Bereich der Ortsgemeinden Bodenheim und Nackenheim.